Ausschluss des Hintransportes - Kl. 61280

In Abänderung von Ziffer 4 der "Besondere Bedingungen für die Versicherung von Ausstellungen und Messen für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2004" beginnt die Versicherung sobald das versicherte Ausstellungsgut auf dem Ausstellungsgelände nach dem Entladen aus dem anbringenden Transportmittel abgesetzt ist.